

Arbeitssicherheit - Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 (2016)

Die DGUV Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung regelt die Einsatzzeiten von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten neu. Neben der Grundversorgung waren auch die betriebsspezifischen Einsatzzeiten zu definieren. Im Juni dieses Jahres ist die Dienstvereinbarung zur Umsetzung DGUV Vorschrift 2 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität Nr. 37/2016) in Kraft getreten. Die Dienstvereinbarung regelt die konkrete Umsetzung an der HU. Bis zum Abschluss dieser Vereinbarung hat es mehr als zwei Jahre gedauert, sie stellt einen Kompromiss zwischen den Bedarfsberechnungen der HU-Personalräte und der Universitätsleitung dar. Im Ergebnis müssen 1,3 zusätzliche Stellen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingerichtet und besetzt werden sowie ca. 650 Stunden arbeitsmedizinische Betreuung zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden. Wichtig war für die Personalräte, dass auch ein betriebsspezifischer Bedarf zur Berücksichtigung von Studierenden anerkannt wurde. Gerade in den Praktika während des Studienbetriebes können sicherheitsrelevante Aspekte nicht unbeachtet bleiben. Trotz mehrmaliger Vorstöße der Personalräte ist dies bisher nicht geschehen. Die Dienstvereinbarung ist in Kraft, die Umsetzung verzögert sich. Wieder einmal.